

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 13

Rubrik: Deutschland erhält neues Urheberrechtsgesetz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit erkennen, und die Frage, ob der Schweizer Film tot sei, wird sich dann so wenig stellen wie heute die Frage, ob die schweizerische dramatische Literatur tot sei.

EINFUEHRUNG IN DIE TAETIGKEIT DER UNESCO AUF DEM GEBIET VON FILM UND FERNSEHEN

II.

FH. Tor Gjesdal, der norwegische Direktor des Departementes für Massenkommunikationen der Unesco, fuhr am Colloquium in Cannes fort:

"Ebenso wichtig ist das Gebiet der Schulung in Film und Fernsehen. Viel zu oft sind die Staaten mit den Kapitalien beschäftigt, welche zur Errichtung des Gerüsts für Verbindungsmittel dienen, denken aber viel zu wenig an die menschlichen Quellen, die nötig sind, um diese Dienste im besten Interesse der ökonomischen und sozialen Entwicklung zu verwenden. Die Unesco hat ein Programm entwickelt, um bei der Ausbildung des für die Massenmedien notwendigen Personals zu helfen, der Stab von Film und Fernsehdiensten inbegriffen. Auf Verlangen eines Mitgliedstaates werden Experten innerhalb der budgetierten Grenzen ausgesandt, um die lokalen Stäbe zu schulen und ebenso sind Stipendien für Schulung auswärts verfügbar. Zusätzlich werden Schulungskurse auf regionaler Ebene durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden Kurse über die Produktion von Dokumentarfilmen in Asien und über Schulfernsehen in Lateinamerika und den arabischen Staaten abgehalten, und die Unesco prüft gegewärtig die Möglichkeit, bei der Gründung einer Radio- und Fernseh-Schule in Afrika mitzuhelfen.

Zusätzlich zum Generalauftrag, bei der Entwicklung der Massenmedien an sich mitzuhelfen, ist die Unesco natürlich besonders interessiert, sie als Erziehungsmittel im weitesten Sinne des Wortes zu benützen. Analog den traditionellen Unterstützungshilfen, welche den Mitgliedstaaten geleistet werden, - Beihilfe durch Sachverständige, Stipendien, Schulungskurse und Seminare - haben wir auch seit Jahren eine Anzahl von Pilot-Projekten und Experimenten ausgeführt, um die Wirksamkeit von solchen Massenkommunikations-Techniken auf dem Gebiet der Erziehung zu testen. So hat die Unesco auch geholfen, eine "Fernseh-Club-Bewegung" in Frankreich zu starten, durch welche besondere Fernsehprogramme für die Landbevölkerung hergestellt und ausgesendet werden, sowie Zuschauergruppen organisiert, um solche Programme zu sehen und zu diskutieren. Das gleiche Experiment wurde in Japan unternommen und wieder in Puerto Rico, um herauszufinden, wie die Zuschauer mit ganz verschiedenen, kulturellen Hintergründen auf eine basisch ähnliche Erziehungstechnik reagieren würden.

Im laufenden Programm versuchen wir ein etwas ehrgeiziges Experiment. In Zusammenarbeit mit der Regierung des Senegals haben wir ein Piloten-Projekt über den Gebrauch von Massenmedien in der Erwachsenenbildung gestartet, das in den letzten drei Monaten mit einer Serie von Fernsehprogrammen über Gesundheit und Ernährung von einer zu 98% aus Analphabeten bestehenden Zuschauerschaft begonnen hat. Das Projekt soll 6 Jahre lang durchgeführt werden und wird bald auf Schulung in Lesen und Schreiben und Arbeiterbildung ausgedehnt werden.

Am andern Ende der Erziehungsskala wird gegenwärtig gemeinsam mit der polnischen Regierung ein Experiment unternommen, um den Gebrauch von Fernsehsendungen in den Universitäten zu testen. Das sind alles nur einige wenige Beispiele von der Art, wie wir Mitgliedstaaten helfen, durch Planen, Schulung und Experimentieren, um Film und Fernsehen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder zu verwenden.

In dieser Aufzählung der Aktivitäten ist die aktuelle Produktion von Fernsehprogrammen und Filmen noch nicht behandelt worden. Darauf wird später noch zurückzukommen sein, aber ich möchte noch die besondere Aufmerksamkeit auf die eine Aktivität unserer Radio- und Fernsehinformationsabteilung ziehen, der Co-Produktion mit nationalen Film- und Fernsehorganisationen von solchen Programmen, die der internationalen Verständigung dienen und praktische Formen von internationaler Zusammenarbeit aufweisen. Beispiele sind "Fahnen sind nicht genug" (produziert durch UNO und UNESCO), "Die indische Ozean-Expedition" (produziert in Zusammenarbeit mit Indien und Australien), und "Die lange Etappe", (mit der Hilfe der UNO und Frankreichs hergestellt). Eine grössere Aktivität für 1965 ist eine gefilmte Fernsehproduktion für das Jahr der internationalen Zusammenarbeit über das Thema des Wassers - ein Thema von universeller Wichtigkeit. Das wird zusammen mit der Nationalen Filmstelle Canadas hergestellt, unter Beihilfe von nationalen Agenturen in vielen Mitgliedstaaten der Unesco.

Ein weiteres Fernsehprogramm über die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Antarktis ist in Bearbeitung. Als drittes in einer Serie von Co-Produktionen mit Stellen der Vereinten Nationen, die sich mit Erziehungsfragen befassen, ist in Zusammenarbeit ein Fernsehprogramm über technische und wissenschaftliche Schulung gemeinsam mit der Internationalen Union für Zivilluftfahrt und der meteorologischen Welt-Organisation vorgesehen. Unter andern Projekten ist auch die Gründung eines Fernsehmagazins geplant, das zu Beginn in französischer Sprache erscheinen soll.

Es wird ausserdem nicht nötig sein, hier an den "Kalinga Filmpreis"

zu erinnern, der alle zwei Jahre einem von einem Mitgliedstaat unterbreiteten Film verliehen wird, der wirksam zur öffentlichen Anerkennung einer wichtigen Leistung in Erziehung, Wissenschaft und Kultur beiträgt, die aus einer internationalen Zusammenarbeit resultiert.

Obwohl wir über unsere Taten in vernünftigen Ausmass stolz sind, und Aufforderungen vorliegen, noch mehr zu tun, muss bereitwillig zugegeben werden, dass die erwähnten Leistungen eine Aktivität auf einer ziemlich bescheidenen Stufe darstellen, besonders im Vergleich zu dem, was hätte getan werden sollen. Aber in dieser Beziehung möchte ich betonen, - und ich fühle, dass dies nicht nachhaltig genug geschehen kann, - dass alles, was die Unesco auf dem Gebiet der Produktion tun kann, gar nichts ist, gegenüber dem, was einige Mitgliederorganisationen im Internationalen Film- und Fernsehrat vollbringen könnten. Die primäre Verantwortung und Initiative für den machtvollen Gebrauch von Film und Fernsehen zur Unterstützung des Friedens und der internationalen Freundschaft liegt bei jenen Organisationen, welche darüber verfügen. Die Rolle der Unesco kann hier nicht viel mehr als ergänzend und beratend sein. Man kann vorschlagen, drängen, anfeuern, aber in Wirklichkeit kann die Unesco nicht viel mehr auf diesem Gebiet tun.

In der Rolle des Anfeuers, des "Förderers" möchte ich nun einige Vorschläge erläutern, was getan werden könnte - manchmal auf dem basierend, was bereits getan wird.

Ich möchte darauf dringen, dass zwischen den Radiosendern durch die bestehenden regionalen Organisationen, - das heisst durch die europäische Radio-Union mit ihrem Hauptquartier in Genf - eine grössere Zusammenarbeit organisiert wird: durch die Internationale Radio- und Fernsehorganisation mit Sitz in Prag; und mit der letzthin gegründeten Asiatischen Radio-Organisation und der Radio- und Fernsehorganisation in Afrika. Zweck dieser Zusammenarbeit wäre der Austausch von Informationen zu vereinigen, die Schaffung von Live-Programmen für die Eurovision, für Intervention, für die Satelliten usw. zu arrangieren.

Ferner sollten leistungsfähige Reporter-Teams durch einzelne Stationen oder Gruppen von Sendestationen - im allgemeinen aus dem gleichen Land aber manchmal auch von einer Gruppe von Ländern geschaffen - organisiert werden. Ein Beispiel dieser Art war das Programm "Europäisches Journal", an welchem 6 europäische Fernsehorganisationen mitarbeiteten, mit einer möglichen Zuschauerzahl von 50 oder 60 Millionen in den sechs Ländern England, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Italien und Belgien.

(Fortsetzung folgt)

DE GAULLE WIRD LUXEMBURG NICHT BEKOMMEN

Der Versuch De Gaulles, sich die Aktienmehrheit des in ganz Europa hörbaren Senders Luxemburg zu sichern, weil er seine Politik oft kritisch durchleuchtet, hat in Europa alarmierend gewirkt. Vor allem die Kreise, die für ein Vereinigtes Europa eintreten, haben sich empört. Dort wirft man De Gaulle auch vor, er wolle sich des Senders auch aus finanziellen Gründen bemächtigen. Luxemburg bringt nämlich mit seinen Reklamen seinen Eigentümern jedes Jahr ca. 7 Millionen englische Pfund ein, mehr als 10 mal soviel als das englische Radio erhält. Der französische Nachrichtendienst beschäftigt allein 100 Personen in Luxemburg. Der Sender ist, abgesehen von den Stahlwerken, der grösste Exporteur des Ländchens. Die Regierung hat nun Vorbereitungen getroffen, um eventuell den Sender zu nationalisieren, falls die Aktienmehrheit tatsächlich in französische Hände fallen würde. Die bisherigen Besitzer, meist Banken und Gesellschaften, würden ausgebootet, wenn auch unter Entschädigungen. Diese Aussicht dürfte Paris veranlassen, auf seine Projekte zu verzichten.

DEUTSCHLAND ERHAELT NEUES URHEBERRECHTS-GESETZ

Der Bundestag hat am 25. Mai das neue Urheberrechtsgesetz beschlossen, das nun in Kraft tritt. Es bringt beträchtliche Aenderungen, zum Beispiel eine Verlängerung der Schutzdauer für alle geistigen Werke von 50 auf 70 Jahre. Ferner werden darin die Leistungsschutzrechte des Römer Abkommens (droits voisins) ausübender Künstler anerkannt. Bei uns wird besonders interessieren, dass die Verwertungsgesellschaften (bei uns zum Beispiel die SUISA), verpflichtet sind, jedermann zu angemessenen Bedingungen Urheberrechte zu überlassen. Die Bedingungen müssen jedoch 'angemessen' sein, es besteht nicht nur wie bei uns das Verbot der Willkür. Interessant ist, dass die Vernunft im Tonbandstreit gesiegt hat: das private Ueberspielen geschützter Musik auf Tonband ist jetzt gebührenfrei. Dagegen müssen die Produzenten von Magnettonbändern an die Verwertungsgesellschaften eine Pauschalvergütung für jedes verkaufte Tonbandgerät leisten. Letzten Endes wird also der Privatmann doch zur Zahlung herangezogen, da die Produzenten voraussichtlich diese Gebühr auf den Kaufpreis der Geräte schlagen werden, doch ist die geplante Ueberwachung aller Tonbandgeräte in Haus und Familie, die nur mit Schikanen hätte durchgeführt werden können, endgültig abgelehnt.